

## Magdeburg , Gesamtkonzept Gartenpark Reform

**Grob- Kostenschätzung nach DIN 276**

	Parkachse	Gartenbänder - Ringwege	eine Gartenfuge - optional	Naturorte	Summe
<b>500 Außenanlagen</b>					
510 Geländeflächen	28.000,00 €	24.000,00 €	3.500,00 €	32.500,00 €	
520 Befestigte / Unbefestigte Flächen	122.000,00 €	122.000,00 €	7.500,00 €	25.000,00 €	
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	93.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	
540 Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
550 Einbauten in Außenanlagen	30.000,00 €	17.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	
560 Wasserflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.500,00 €	
570 Pflanz- und Saatflächen	102.000,00 €	31.000,00 €	3.500,00 €	92.000,00 €	
590 Sonstige Außenanlagen	33.000,00 €	74.000,00 €	5.000,00 €	67.000,00 €	
<b>Summe 500 - Außenanlagen</b>	<b>408.000,00 €</b>	<b>268.000,00 €</b>	<b>50.500,00 €</b>	<b>272.000,00 €</b>	<b>998.500,00 €</b>
<b>700 Baunebenkosten</b>					
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	91.000,00 €	59.000,00 €	15.500,00 €	65.000,00 €	
<b>Summe 700 - Baunebenkosten</b>	<b>91.000,00 €</b>	<b>59.000,00 €</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>230.500,00 €</b>
<b>Summe KG 500, KG 700</b>	<b>499.000,00 €</b>	<b>327.000,00 €</b>	<b>66.000,00 €</b>	<b>337.000,00 €</b>	<b>1.229.000,00 €</b>
<b>Budget (brutto inkl. MwSt.)</b>	<b>499.000,00 €</b>	<b>327.000,00 €</b>	<b>66.000,00 €</b>	<b>337.000,00 €</b>	<b>1.229.000,00 €</b>

Anmerkungen:

Die Grobkostenschätzung der Parkachse beinhaltet nur die Bereiche, in denen die Parkachse neu hergestellt werden soll, sowie die geplanten Aufweitungsbereiche an den bereits bestehenden Wegen, die im Hinblick auf das Gesamtkonzept als Parkachse genutzt werden sollen.

Die neu herzustellende Parkachse umfasst nach derzeitiger Schätzung etwa eine Länge von ca. 700m. Dazu kommen die vorhandenen Wege die nur aufgewertet werden

Die Grobkostenschätzung der Gartenbänder beinhaltet neue herzustellende Wege und zu sanierende Wege, die im Hinblick auf das Gesamtkonzept als Gartenbänder genutzt werden sollen.

Exemplarisch für die Umgestaltung eines vorhandenen Kleingartens wurde für die Grobkostenschätzung eine Gartenfuge mit einer Fläche von ca. 600m<sup>2</sup> angesetzt. Der Garten soll nur in Teilbereichen und extensiv umgestaltet werden. Sitzmöglichkeiten und Bäume sollen die Gartenfuge nutzbar machen.

Die Kostenschätzung der Naturorte umfasst die komplette Neugestaltung der Flächen nördlich des Bearbeitungsgebietes. Im südlichen Bereich sollen die vorhandenen Naturorte aufgewertet werden.

Für die Berechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen wurde die Honorarzone IV, Mindestsatz gewählt. Die Planungsleistungen umfassen alle Leistungsphasen gemäß HOAI.